

Stadt Wolfach  
Ortenaukreis

**Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil-Dörfle",  
Bereich Schulstraße (2. Änderung) vom 07.02.1996**

**1. Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes**

Der Grundstückseigentümer des Anwesens Schulstraße 5 in Halbmeil beabsichtigt die Erweiterung der Schlosserwerkstatt und den Anbau von Garagen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 3, 3/2, 3/3, 336/5 und 336/8. Der Technische Ausschuß hat dem Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt erteilt keine Baugenehmigung, da das Vorhaben vollständig außerhalb der überbaubaren Fläche und auch teilweise außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt. Das Vorhaben ist nur genehmigungsfähig, wenn der Bebauungsplan geändert wird.

**2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung**

Mit der Bebauungsplanänderung soll die bebauungsplanrechtliche Zulässigkeit für das genannte Vorhaben geschaffen werden.

**3. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan**

Die Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Flächennutzungsplan überein.

**4. Voraussetzungen für die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB**

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, da der Wesensgehalt des Bebauungsplanes nicht angetastet wird. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wolfach, den 07.02.1996



Moser  
Bürgermeister